

Anhang zum Jahresabschluss der Siemens-Betriebskrankenkasse zum 31.12.2016



Datum	16.05.2017
Name	Hr. Dr. Unterhuber, Fr. Dr. Demmler

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	4
1.1	Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)	4
1.7	Prüfinstanz nach § 31 SVHV	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband	5
1.9	Angaben zur Aufsicht	5
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr	5
2.	ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)	5
3.	ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG	6
3.1	Aktiva	6
3.1.1	Geldanlagen	6
3.1.2	Forderungen	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital	8
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 171e SGB V	8
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltersTZG und § 7e SGB IV	9
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:	9
3.2	Passiva	10
3.2.1	Darlehen	10
3.2.2	Verpflichtungen	10
3.2.3	Rückstellungen	12
3.2.3.1	Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V; Par. 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV	12
3.2.3.2	Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV	13
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen	13

3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr	13
3.5	Rücklagesoll	13
4.	SONSTIGE ANGABEN	14
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	14
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte	14
4.3	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote	15
5.	ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV	16

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes

Name: Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
Sitz: In den Seewiesen 26, 89522 Heidenheim
Betriebsnummer: 87954699

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig

Die Kasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die SBK beschäftigte zum 31.12.2016 1.546 Mitarbeiter (analog Statistik KG 1).

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.032.375 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Keine

1.7 Prüfinstanz nach § 31 SVHV

A&C GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lange Straße 59, 70174 Stuttgart
Betriebsnummer: 20908429

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

BKK Landesverband Süd, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim

1.9 Angaben zur Aufsicht

Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr

Die Höhe der Zusatzbeiträge im Geschäftsjahr betrug 1,3 %. Es erfolgte keine Prämienzahlung.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Abweichung von § 77 Abs. 1a SGB IV.

2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten. Es besteht eine Anlagerichtlinie.

3.1.2 Forderungen

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
020	Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,0 €
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	852.808,80 €	286.589,61 €
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	4.208.530,05 €	3.754.904,70 €
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	62.017.271,51 €	59.855.674,40 €
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	19.349.004,00 €	16.746.793,30 €
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	0,00 €	19.807,76 €
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	12.369.376,09 €	38.593.331,85 €
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	2.312.003,58 €	0,00 €
03	Forderungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	25.519,37 €	24.918,68 €
	Summe	101.134.513,40 €	119.282.020,30 €
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen:

Bei den **Forderungen an andere Krankenkassen** handelt es sich um Leistungen, die für Versicherte verausgabt worden sind und vom entsprechenden Träger zurückgefordert werden.

Bei **Forderungen an die Unfall- und Rentenversicherungsträger** handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Versicherungsleistungen (z. B. überzahltes Krankengeld bei rückwirkend gewährter Rente sowie Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung).

Bei den **Forderungen an Andere aus Versicherungsleistungen** handelt es sich insbesondere um die Ersatzansprüche nach § 116 SGB X (z. B. Verkehrsunfälle), Rückzahlungsforderungen gegen Versicherte für zu Unrecht gezahlte Leistungen oder Forderungen gegen Krankenhäuser.

Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (BVG) resultieren aus Aufgaben, die der Krankenkasse aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Vereinbarungen übertragen worden sind (z. B. Leistungen im Auftrag der Sozialhilfeträger § 264 SGB V).

Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige betreffen Forderungen für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sonstige Forderungen umfassen Forderungen aus dem Verwaltungssektor sowie Forderungen aus den sonstigen Einnahmen.

Forderungen an den Gesundheitsfonds

Die im Jahresabschluss 2016 gebuchten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds basieren auf dem vom Bundesversicherungsamt (BVA) zur Verfügung gestellten Vordruck. Hieraus ergibt sich insgesamt eine **Forderung von 2.910.180,38 €**. In 2016 neu ist hier die Berücksichtigung der Forderungen aus dem Innovationsfonds. Diese betragen – inklusive der Forderung aus dem Anpassungsbescheid **81.706,68 €**.

Zusätzlich wurde – wie im Vorjahr – eine Verpflichtung für nachläufige Korrekturen der Versichertenjahre gebildet. In den Vorjahren wichen die Versichertenjahre der GKV aus der SA111 (Basis für den vom BVA zur Verfügung gestellten Vordruck) regelmäßig von denjenigen der SA100 (Basis für Schlussausgleich) nach unten ab. (Grund: noch nicht geklärte Versichertenverhältnisse sowie rückwirkende Anmeldungen). Derselbe Effekt ergibt sich auch in jedem Jahr für die SBK, jedoch fällt die Steigerung regelmäßig sehr viel geringer aus. In der Prognose steigt die SBK-Anzahl um 0,07%, während für die GKW ein Zuwachs um 0,17% angenommen wird. Aus dieser Verschiebung der Marktanteile ergibt sich eine Verringerung der Zuweisungen zum Schlussausgleich. Die aus diesen Effekten zu erwartende **Verpflichtung in Höhe von 2.762.560,81 €** wurde gemäß ihrem Zuweisungsanteil auf die Verpflichtungen für standardisierte Leistungsausgaben (2.601.725,34 € auf Konto 3796) und Verwaltungsausgaben (160.835,47 € auf Konto 3797) aufgeteilt.

Seit 2015 werden Einnahmen aus Zusatzbeiträgen über den Einkommensausgleich verteilt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Morbi-RSA im November 2017. Die BKK Landesverbände haben daher eine Berechnungsmatrix zur Verfügung gestellt, um die voraussichtliche Wirkung zu ermitteln und somit bereits zum Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine **Forderung von 3.091.900,80 €**. Aus dem Korrekturbedscheid III 2016 (offizieller Bescheid des BVA) ergibt sich zudem eine **Verpflichtung in Höhe von 1.260.415,25 €**, die nach Vorgaben des Bundesversicherungsamts erst zum 30.04.2017 fällig war, und somit zum Jahresabschluss noch nicht liquiditätswirksam gezahlt. Ebenso wurde der Einkommensausgleich in diesem Rahmen korrigiert, hier ergibt sich eine **Forderung von 251.191,78 €**.

Wie in 2015 wurden die Forderungen und Verpflichtungen verrechnet, insgesamt entsteht dadurch eine Forderung in Höhe von **2.312.003,58 €**.

Forderungen allgemein

Forderungen werden erfasst, wenn eine Realisierung hinreichend gesichert ist und diese nicht im laufenden Jahr wertberichtigt wurden.

Zur Erstellung der Jahresrechnung wird jede Forderung auf Werthaltigkeit überprüft. Außerdem werden auf Basis der Vergangenheitswerte pauschale Wertberichtigungen für künftige Forderungsausfälle gebucht.

Auf den Forderungskonten 0220, 0230, 0231, 0233, 0242, 0243, 0249, 0259, und 0299 wurden Forderungen in Höhe von **8.935.781,28 €** ermittelt, die bereits in den Vorjahren bestanden. Erfahrungsgemäß können diese Forderungen nicht mehr in vollem Umfang realisiert werden.

Daher wurden, abhängig vom Entstehungsjahr der Forderungen, folgende pauschale Wertberichtigungen durchgeführt:

Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2015	10 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2014	20 %
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2013 und früher	50 %

Auf Grund der systembedingt langen Bearbeitungszeit wurde bei Forderungen gegenüber Sonstige aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (0259) teilweise geringere Wertberichtigungssätze angewandt.

Für Posten, die aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung resultieren, erfolgt keine Wertberichtigung.

Zusätzlich erfolgt für Forderungen des Geschäftsjahres 2016 - in Abhängigkeit der Forderungsart - eine pauschale Wertberichtigung zwischen 1 % und 10 %.

Übersicht pauschaler Wertberichtigungen

Kontengruppe	Bezeichnung	
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	31.160,80 €
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	158.650,42 €
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	1.035.864,96 €
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	647.041,53 €
029	Sonstige Forderungen	47.837,84 €

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 171e SGB V

Für die Altersversorgung bestehen folgende Durchführungswege:

- Direktzusagen mit Rückdeckungsversicherung
- Unterstützungskasse

Hierfür bestehen folgende Aktivguthaben:

Generali Lebensversicherung AG	61.459 T€ (Insolvenzversicherung)
Hamburger Pensionsrückdeckungskasse	3.610 T€ (Insolvenzversicherung)
Gothaer Lebensversicherung AG	194 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Gothaer Pensionsfonds	40 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Allianz-Pensions-Management e.V.	58 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Nürnberger Versicherungsgruppe	27 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Verpflichtung Invalidität	1.231 T€ (keine Insolvenzversicherung)
Wertpapiere (geplant)	1.750 T€ (Verpflichtungsbuchung)
Summe	68.369 T€

Die Aufteilung des Aktivkapitals nach § 12 SVRV und § 171e SGB V erfolgte analog des für die Rückstellungen maßgeblichen versicherungsmathematischen Gutachtens. Der Wert des Deckungskapitals für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 68.369 T€ übersteigt den Passivwert der Rückstellungen in Höhe von 61.726 T€ um 6.642 T€. Diese Differenz ist auf versicherungsmathematische Bewertungsmethoden zurückzuführen (insb. andere Sterbetafeln). Beim Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) angewandt.

Der im versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 3,25%. Er liegt damit unter dem in der KKAItRückV vorgesehenen Rechnungszins in Höhe von 4,25%. Gewählt

wurde der niedrigere Rechnungszins, da der Zins für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen in der deutschen Handelsbilanz unter 4,25% gefallen ist (bei siebenjähriger Durchschnittsbildung zum 31.12.2016 auf 3,24%). Die Anpassung des Rechnungszinses wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Ab dem 17.11.2016 ist es Krankenkassen erlaubt, bis zu 10% des Aktivkapitals in passiv gemanagten Fonds zu investieren (6. SGB IV-ÄndG). Diese Möglichkeit will die SBK zur Diversifikation nutzen und den Wertpapieranteil sukzessive steigern.

Danach ergeben sich folgende Werte:

Mittel der Rückstellungen nach § 12 SVRV	29.881 T€
Mittel der Rückstellungen nach § 171e SGB V	31.845 T€
Ergänzende Mittel aus dem Deckungskapital	6.642T€
Summe	68.369 T€

Durch die Verpfändung der Ansprüche an die Rückdeckungsversicherung wird der Anspruch der Mitarbeiter privatrechtlich geschützt. Daneben werden auch Beiträge zum Pensionsversicherungsverein gezahlt (ergänzende Ausführungen siehe Pkt. 3.2.2).

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltersTZG und § 7e SGB IV

Bei der SBK besteht eine Vereinbarung zur Altersteilzeit (ATZ) und zu Zeitwertguthaben („Sabbatical“). Die Insolvenzversicherung zur ATZ und zum „Sabbatical“ wird über die Feuersozietät Berlin/Brandenburg, Berlin durchgeführt. Die Verpflichtungen zur Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand) mit 1.669.397,73 € und das Zeitwertguthaben mit 22.228,71€ sind vollständig insolvenzgesichert.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Bereich	Kontengruppe	Kontenbezeichnung	kum. Anschaffk.	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugang	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	davon außerplanm. Abschreibung	Endbestand
1. Verwaltung	0700	Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung	11.341.551,99	9.525.503,11	123.947,70	0,00	0,00	301.899,97	0,00	9.347.550,84
	0701	Technische Anlagen	481.867,45	185.958,54	68.932,56	0,00	0,00	39.146,43	0,00	215.744,67
	0710	Fahrzeuge	11.733,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0711	Maschinen (ohne HWSW)	4.500.014,38	23.271,21	4.386,34	0,00	0,00	15.566,08	0,00	12.091,47
	0712	Büroeinrichtungen	5.286.423,75	676.955,47	207.595,06	0,00	0,00	563.925,48	291.922,76	320.625,05
	0713	Hard- und Software	10.789.329,37	1.599.753,97	2.888.327,50	0,00	0,00	1.693.278,90	35.838,59	2.794.802,57
	0718	Undiff. Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0719	Sonstige bewegl. Sachen	718.485,94	192.356,86	78.166,88	0,00	0,00	103.637,15	26.078,48	166.886,59
2. Eigenbetriebe	0720	Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0721	Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0730	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0732	Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0733	Hard- und Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0738	Undiff. Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0739	Sonstige bewegl. Sachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme			33.129.406,08	12.203.799,16	3.371.356,04	0,00	0,00	2.717.454,01	353.839,83	12.857.701,19

Erläuterungen zum Anlagengitter:

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben:

3 Jahre	Hard- und Software
4 Jahre	Fahrzeuge, Maschinen
5 Jahre	Büroeinrichtung, Sonstige bewegliche Sachen
10 Jahre	Technische Anlagen
50 Jahre	Gebäude

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Darlehensbetrag: 14.290.500,80 €.

Für das Geschäftsjahr 2016 beinhalten die Giro Guthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen. Unter dem Sondervermögen nach dem AAG erfolgt – wie im Geschäftsjahr 2015 - der Ausweis als Forderung auf Zahlungsmittel an die Krankenversicherung.

Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2016 unter Zahlungsmittelkredite.

3.2.2 Verpflichtungen

Konten- grup- pe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
120	Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	25.585.030,52 €	23.579.560,59 €	25.483.361,00 €	23.528.287,36 €
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	1.276.460,32 €	172.209,06 €	0,00 €	0,00 €
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	6.831.377,27 €	6.738.174,65 €	0,00 €	0,00 €
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	66.689.439,51 €	65.965.125,19 €	18.053.826,26 €	19.334.659,90 €
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	11.516.248,05 €	27.089.703,31 €	2.287.274,56 €	1.501.390,43 €
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	46.202.262,12 €	44.597.220,95 €	0,00 €	4.112,26 €
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonsti-	67.265.868,35 €	63.938.601,77 €	10.826.078,35 €	8.231.692,00 €

	gen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen				
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	83.172.079,34 €	107.548.601,22 €	1.675.334,89 €	2.081.642,93 €
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	12.127.115,36 €	11.392.517,68 €	2.679.123,45 €	2.447.372,93 €
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	225.206,40 €	181.310,85 €	0,00 €	0,00 €
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	24.755.867,81 €	43.320.268,37 €	13.294.826,92 €	12.441.048,81 €
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	0,00 €	1.959.817,80 €	0,00 €	1.959.817,80 €
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	855.335,10 €	827.176,25 €	327.600,00 €	291.200,00 €
	Summe	346.502.290,15 €	397.310.287,69 €	74.627.425,43 €	71.821.224,42 €
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1Jahr	0,00 €	4.112,26 €	0,00 €	4.112,26 €

Die **Verpflichtungen** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen, wurden die Ausgaben für noch offene Positionen geschätzt und zusätzlich in voller Höhe bilanziert (Schätzverpflichtungen).

Kontengruppe 122

Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Leistungen im Ausland, die für zurückliegende Zeiträume erwartet werden.

Kontengruppe 127

Bei den Verpflichtungen handelt es sich um Positionen von Leistungserbringern und Versicherten für das Geschäftsjahr 2016 (Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Hilfsmittellieferanten, Krankenhäuser und Gesundheitsförderungen). Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich um offene Positionen für das Geschäftsjahr 2016.

Kontengruppe 129

Für Schließungskosten nach § 155 Abs. 4 SGB V für die ehemalige City BKK und ehemalige BKK für Heilberufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 1.522.279,23 €.

Die bestehende Rückstellung für Pfandbriefe, Staatspapiere und Schuldscheine, deren Kaufkurs über 100 % lag, wurde um 278.950,81 € von 629.817,97 € auf 908.768,78 € aufgestockt. Bei Fälligkeit dieser Geldanlagen kommen nur 100 % zur Rückzahlung.

Für Prozessrisiken bestehen Rückstellungen in Höhe von 1.048.376,19 € inkl. Verfahrenskosten 1.245.959,16 €.

Weitere Rückstellungen bestehen für offene Rechnungen, Abfindungen, Jahreszahlungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Sozialversicherungsbeiträge.

Konto 1295

Die im Jahresabschluss 2016 gebuchten Forderungen und Verpflichtungen zum Gesundheitsfonds basieren auf einem vom Bundesversicherungsamt (BVA) zur Verfügung gestellten Vordruck sowie auf den FuV-Vordruck zum Einkommensausgleich.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden, wie im Geschäftsjahr 2015, Forderungen und Verpflichtungen verrechnet.

Insgesamt ergibt sich durch die Berechnung eine Forderung in Höhe von 2.312.003,58 € (siehe Pkt. 3.1.2)

Kontenart 13

Für den Wahltarif Selbstbehalt bestehen Verpflichtungen in Höhe von 327.600,00 €.

Kontenart 15

Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 15.03.2017.

Kontenart 16

Pensionsverpflichtungen werden unter den **sonstigen Passiva** ausgewiesen.

Die Altersversorgungsansprüche der Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

- Ansprüche bis 2004 (Direktzusagen „alte Welt“) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Generali Lebensversicherung AG
- Beitragsorientierte Altersversorgung ab 2005 („neue Welt“ BAV) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Generali Lebensversicherung AG
- Direktzusagen an Mitarbeiter der ehemaligen Kaiser's BKK (Fusion zum 01.01.2008) und der neue bkk (Fusion zum 01.01.2010) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Hamburger Pensionskasse
- Gothaer Lebensversicherung für Mitarbeiter der ehemaligen Mannesmann Kienzle BKK (Fusion zum 01.04.2002)
- Gothaer Pensionsfonds für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK (Fusion zum 01.01.2010)
- Allianz-Pensions-Management e. V. für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK
- Nürnberger Versicherungsgruppe für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK

Für die Altersversorgung aller Personenkreise wurde ein Pensionsgutachten durch das Unternehmen Willis Towers Watson erstellt. Hierbei wurden die Parameter nach der KKAltRückV berücksichtigt und zwar unabhängig davon, ob die Verpflichtung auf den Personenkreis nach § 171e SGB V entfällt oder nicht.

Konto 1600

Rückstellung nach KKAltRückV für Anspruchszeiten
vor dem 01.01.2050 (§ 12 SVRV) 29.880.701,00 €

Konto 1603

Rückstellung nach der KKAltRückV für Anspruchszeiten
nach dem 01.01.2050 (§ 171e SGB V) 31.845.444,00 €

Konto 1604

Differenzbetrag zwischen Aktiv- und Passivwert 6.642.352,15 €
Die Pensionsverpflichtungen sind somit vollständig gebildet.

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V; Par. 12 Abs. 1 Satz Satz 1 bis Satz 4 SVRV

Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V
Gesamtbetrag: 31.845.444,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2016: 31.845.444,00 €

Rückstellungen gem. § 12 SVRV
Gesamtbetrag: 29.880.701,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2016: 29.880.701,00 €

3.2.3.2 Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV

Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG
Gesamtbetrag: 2.914.662,99 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2016: 2.914.662,99 €

Rückstellungen für Wertguthaben nach Par. 7b SGB IV
Gesamtbetrag: 0,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2016: 0,00 €

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

Keine

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Keine

3.5 Rücklagesoll

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 25 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 25,3 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Schließungskosten

Im Zusammenhang mit den Schließungskosten für die ehemalige City BKK sowie der BKK für Heilberufe sind Rückstellungen nach dem in den Schließungskostengutachten ermittelten Kosten gebucht worden. Es liegen keine neuen Gutachten vor. Dennoch bestehen verschiedene Risiken, dass die gesamten Schließungskosten über den in den Gutachten ausgewiesenen Beträgen liegen. Treten diese Risiken ein, kämen auf die SBK höhere Ausgaben von bis zu 4,5 Mio. € zu. Die Risikoberechnung erfolgte mit einer entsprechenden Diskontierung (nach § 253 Abs. 3 HGB) des geschätzten Finanzierungsbedarfs über den Zeitraum bis ins Jahr 2041.

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

Geldanlagen

Die Summe der Geldanlagen (Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, Staatspapiere) weist zum 31.12.2016 einen vom Kaufpreis veränderten Kurswert aus. Bilanziell wird nur die Differenz zwischen Kaufpreis und Nennwert der Geldanlage über Wertberichtigungen bereinigt. Dafür wird der Differenzbetrag entsprechend dem bisherigen Anteil der Laufzeit seit Kauf, als Verlust der Aktiva gebucht.

Kaufpreis	Wertberichtigung seit Kauf	Bereinigter Wert	Kurswert 30.12.2016
75.703.394,51 €	908.768,78 €	74.794.625,73 €	74.986.516,54 €

Krankenhaus

Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht. Der anteilige Betrag aus dem abzuschließenden Geschäftsjahr gehört nicht zu den bilanzierungspflichtigen Sachverhalten. Für 2016 beträgt dieser 16.541.778,43 €.

Krankengeld

Für Krankengeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2017 für 3.511 Krankengeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 3.720.280,21 € geleistet.

Mutterschaftsgeld

Für Mutterschaftsgeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Aktuell wurden im Jahr 2017 für 634 Mutterschaftsgeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 183.522,10 € geleistet.

Jubiläumsgelder

Die künftig zu zahlenden Jubiläumsgelder für zum 31.12.2016 aktiv beschäftigte Mitarbeiter betragen 3.491.265,00 €.

Urlaubsguthaben

Die bewerteten Urlaubsguthaben der Mitarbeiter für bis zum 31.12.2016 nicht in Anspruch genommene Urlaube betragen 3.590.990,10 €.

Archivierungskosten

Die zukünftigen Kosten zur Archivierung von im Geschäftsjahr 2016 anfallende Daten und Unterlagen betragen 896.808,64 €.

Des Weiteren bestehen zum 31.12.2016 aufgrund von Verwaltungsverträgen folgende langfristigen Verpflichtungen, die nicht bilanzierungspflichtig sind:

Verpflichtungen aus Verträgen	2016	2017	2018	2019
Summe	33.124.427,07 €	3.648.149,26 €	2.179.187,77 €	1.748.932,22 €

4.3 **Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote**

1. Beteiligung

Name: Bitmarck Holding GmbH
Beteiligungsquote: 5,52 %
Stammkapital: 6.776.450,00 €

2. Beteiligung

Name: GWQ ServicePlus AG
Beteiligungsquote: 20,29 %
Stammkapital: 335.343,00 €

3. Beteiligung

Name: BKK Akademie GmbH
Beteiligungsquote: 0,71 %
Stammkapital: 125.000,00 €

5. Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach §. 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

München, den 16.05.2017



Dr. Unterhuber



Dr. Demmler